



# Bilanz des Beauftragten der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der 20. Wahlperiode (2022-2025)

## MANDAT UND AUFGABEN

Auf Grundlage eines Beschlusses des Bundeskabinetts wurde Frank Schwabe MdB im Januar 2022 für die 20. Wahlperiode zum Beauftragten der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit bestellt. Der Beauftragte ist Mitglied der Bundesregierung. Sein Amt ist im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) angesiedelt.

Dem Auftrag des Bundeskabinetts zufolge umfassen die Aufgaben des Beauftragten der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit im Einzelnen

- das Monitoring der weltweiten Religions- und Weltanschauungsfreiheit mit systematischem Länderansatz;
- den internationalen Dialog zu Fragen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie
- die Erstellung eines Berichts der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit im zweijährigen Turnus.

## DAS MENSCHENRECHT AUF RELIGIONS- UND WELTANSCHAUUNGSFREIHEIT

Das Menschenrecht auf Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Weltanschauungsfreiheit, wie es vollständig heißt, ist unter anderem in Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerli-

che und politische Rechte (UN-Zivilpakt) verankert. Diese sind die wichtigsten internationalen Standards.

Auch das deutsche Grundgesetz garantiert in Artikel 4 die Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Sie umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat zu bekunden und auszuüben. Sie umfasst auch die Freiheit, seine Religion zu wechseln und die Freiheit, keine Religion oder Weltanschauung zu haben (negative Religionsfreiheit).

Das Menschenrecht auf Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Weltanschauungsfreiheit schützt nicht eine Religion als solche, sondern den einzelnen Menschen, das Individuum. Religionen oder Traditionen dürfen nicht zur Verletzung oder Relativierung der Menschenrechte missbraucht werden.

## 3. BERICHT ZUR WELTWEITEN LAGE DER RELIGIONS- UND WELTANSCHAUUNGSFREIHEIT

Der Beauftragte beobachtet und analysiert die Lage und Entwicklung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in vielen Ländern weltweit. Im [3. Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit](#), den der Beauftragte im November 2023 vorgestellt hat, finden sich entsprechend 41 Länderkapitel.

Die Methodik zur Erstellung dieser Kapitel wurde weiterentwickelt, um Länder untereinander und Entwicklungen innerhalb eines Landes gegenüber den Vorgängerberichten besser vergleichen zu können. Basis für die Erfüllung dieses Monitoringauftrags sind Berichte und der Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern von Religionsgemeinschaften, zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, Regierungsvertreterinnen und -vertretern, internationalen Partnern und den deutschen Auslandsvertretungen.

Der Bericht schließt an die Arbeiten des Amtsvorgängers Markus Grübel MdB an und enthält zugleich Fortentwicklungen wie zum Beispiel 41 statt bislang 30 Länderkapitel.

Neuland betritt dieser Bericht, indem er einen thematischen Schwerpunkt auf die **Religions- und Weltanschauungsfreiheit indigener Völker** legt. Dies kann als Pionierarbeit gewertet werden, auch weil es die Meinung gibt, dass die indigene Spiritualität nicht mit dem Thema der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in Verbindung stünde. Erstmals wird deshalb gemeinsam mit dem in der Bundesregierung abgestimmten Berichtsteil ein wissenschaftliches Gutachten veröffentlicht. Umfassender und grundlegender als dies in einem Regierungsbericht möglich ist, bereitet dieses Gutachten die spezifischen menschenrechtlichen Fragen indigener Religiosität auf.

Durch die menschenrechtliche Perspektive auf indigene Völker wird konsequent der Fokus auf die Menschen – als Individuen und in Gemeinschaft – gelegt, die in Freiheit über ihre persönlichen und kommunitären Entwicklungspräferenzen selbst entscheiden sollen. Der Menschenrechtsansatz zielt hier auf das „*Empowerment*“ von Menschen, die nach wie vor vielfach von Rassismus, Landraub, Vertreibungen, unfreiwilliger Assimilation und der Zerstörung ihres Lebensraums betroffen sind. Bedroht sind immer auch ihre spirituellen Weltansichten („Kosm visionen“) und Praktiken, die vielfach unauflöslich mit ihrem Land und der Natur verwoben sind. Die menschenrechtliche Fokussierung stellt zugleich aber auch ein Korrektiv gegen kulturromantische Vorstellungen dar, die Indigene auf

eine traditionelle Rolle als „Hüter der Natur“ reduzieren oder sie zur Projektionsfläche antikapitalistischer Sehnsüchte machen. Die menschenrechtliche Perspektive auf indigene Völker ist somit auch ein Testfall, an dem sich der Universalitätsanspruch der Menschenrechte einmal mehr wird praktisch bewähren müssen.

Der zweite thematische Schwerpunkt des Berichtes ist dem Zusammenhang zwischen **Religion, Religionsfreiheit und nachhaltiger Entwicklung** gewidmet. So ist die Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDG) vielerorts nur mit den Religionsgemeinschaften als starkem Teil der Zivilgesellschaft möglich. Die Erfahrung zahlreicher Projekte lehrt, dass die Gesamtgesellschaft durch das Engagement und das Know-how der Religionsgemeinschaften profitieren kann, etwa in der gesundheitlichen Versorgung, der Friedensarbeit in Krisengebieten oder bei der Zusammenarbeit mit Minderheiten. Der Bericht empfiehlt, diese Potenziale weiter zu nutzen und die Zusammenarbeit auszubauen wo immer möglich.

## INTERNATIONALER DIALOG UND THEMENSCHWERPUNKTE

Der Beauftragte baute die Zusammenarbeit und Vernetzung mit internationalen Partnern aus Zivilgesellschaft, Regierungen und Unternehmen stark aus. Dies betraf sowohl bilaterale Kooperationen als auch die aktive Mitarbeit in internationalen Foren wie der *International Contact Group on Freedom of Religion or Belief* (ICG-FoRB), die Zusammenarbeit mit dem *International Panel of Parliamentarians for Freedom of Religion or Belief* (IPP-FoRB) und die *Article 18 Alliance/International Religious Freedom or Belief Alliance* (IRFBA), der Deutschland auf Initiative des Beauftragten 2024 beitrug. Der Stab des Beauftragten arbeitet aktiv im Steering Committee der *Article 18 Alliance* mit und leitet gemeinsam mit dem Vereinigten Königreich eine Arbeitsgruppe zu humanitärer Hilfe und nachhaltiger Entwicklung.

Auch hat der Beauftragte die durch das BMZ gegründete und geförderte **International Partnership on Religion and Sustainable Development (PaRD)** bei ihrer Netzwerkbildung und Weiterentwicklung unterstützt. PaRD ist ein einzigartiger Verbund mit mehr als 170 Mitgliedern aus Zivilgesellschaft, Religionsgemeinschaften, Wissenschaft, Regierungen und multilateralen Institutionen. Viele zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure aus Deutschland wirken maßgeblich bei der Arbeit von PaRD mit und schärfen das Profil auch hinsichtlich der Religions- und Weltanschauungsfreiheit.

Mit der Konferenz „**Spirituelles Erbe und geerbte Konflikte – Indigene und ihre Religionsfreiheit**“ rückte der Beauftragte im November 2022 ein bislang unterbelichtetes Thema in den internationalen Fokus. Indigene Vertreterinnen und Vertreter sowie religiöse Akteurinnen und Akteure u.a. aus Ecuador, Guatemala, Indien, Kanada, Kenia und Russland sowie Vertreterinnen und Vertreter der Vereinten Nationen gaben wichtige Impulse für die Arbeit des Beauftragten, die u.a. in die Schwerpunktsetzung für den 3. Bericht des Beauftragten mündeten. Es wurde deutlich, welche wichtige Rolle zum Beispiel Instrumente wie die Konvention zum Schutz indigener Völker (ILO 169) und das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hierbei spielen.

Vor dem Hintergrund der unter Druck geratenen freiheitlichen Demokratien in Europa lud der Beauftragte im Mai 2024 europäische Religionsvertreterinnen und -vertreter zu einer Konferenz ein, auf der die **Potentiale von Religionsgemeinschaften für die Stärkung der Demokratie** diskutiert wurden. Es wurde deutlich, welche verbindende Kraft Religionsgemeinschaften entfalten können und wie interreligiöse Dialogprozesse eine Blaupause für gesamtgesellschaftliche Dialogprozesse sein können.

Im Herbst 2024 war der Beauftragte gemeinsam mit dem BMZ Gastgeber der **International Ministerial Conference on Freedom of Religion or Belief** in Berlin mit dem Schwerpunkt **Künstliche Intelli-**

**genz (KI)** und Religions- und Weltanschauungsfreiheit. An der Konferenz nahmen hochrangige Delegationen aus 30 Staaten, Abgeordnete, Religionsgemeinschaften, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Unternehmen teil. Bei der Konferenz stand im Fokus, wie sich Design und Nutzung von KI auf die Religions- und Weltanschauungsfreiheit auswirken, welche Rolle soziale Medien dabei spielen und wie KI für die Überwachung religiöser Minderheiten und für transnationale Repression eingesetzt wird. Im Rahmen der Konferenz wurde ein Folgeprozess ins Leben gerufen, um die Potenziale von KI für die Religions- und Weltanschauungsfreiheit besser zu nutzen und gemeinsame Lösungen zur Eindämmung negativer Implikationen zu entwickeln. Erste konkrete Ergebnisse dieses Folgeprozesses waren Dialogformate mit Tech-Unternehmen und internationalen KI-Initiativen, ein Side Event am Rande des VN-Menschenrechtsrats in Genf und ein Impulspapier mit Empfehlungen für Regierungen und Unternehmen zum Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit online.

Am 9. September 2024 veranstaltete der Beauftragte ein Fachgespräch zum Thema **Weltanschauungsfreiheit** und lud dazu Interessenverbände und Beauftragte ein. Auf Basis dieses Austauschs entstand eine Informationsbroschüre des Beauftragten zu den spezifischen Belangen weltanschaulicher Verbände und nicht-religiöser Menschen, die von den humanistischen Verbänden stark nachgefragt wird.

Die Bundesregierung fördert auf Initiative des Beauftragten über das BMZ 2024/2025 das Mandat der **VN-Sonderberichterstatterin für Religions- und Weltanschauungsfreiheit**, Prof. Nazila Ghana, mit einer Mitarbeiterstelle.

## REGIONAL- UND LÄNDERSCHWERPUNKTE

Der Beauftragte wurde in zahlreichen **Einzelfällen** zur Unterstützung von aufgrund ihrer Religions- und Weltanschauungsfreiheit bedrohten, angegriffenen oder inhaftierten Menschen in unterschiedlichen Ländern tätig. Er bereiste mehrere Länder, um sich vor Ort einen Eindruck von der Situation der Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu verschaffen und mit unterschiedlichsten Akteurinnen und Akteuren ins Gespräch zu kommen.

Der Beauftragte legte besonderes Augenmerk auf die Situation religiöser Minderheiten vor allem von **Christinnen und Christen sowie Êzîdinnen und Êzîden im Nahen Osten**. Beide religiösen Minderheiten sind in den letzten 20 Jahren massiv von Flucht und Migration aus der Region betroffen. Ihre Zukunft im Nahen Osten ist ungewiss. Bei seinen Reisen nach **Irak** 2023 und 2024 betonte der Beauftragte gegenüber Vertreterinnen und Vertretern der irakischen Regierung und der kurdischen Regionalregierung die Notwendigkeit der Einhaltung der Religionsfreiheit sowie die Aufarbeitung der Verbrechen des so genannten Islamischen Staats und warnte vor dem leisen Exodus religiöser Minderheiten aus dem Land. Darüber hinaus führte der Beauftragte einen intensiven Dialog mit den Diasporagemeinden in Deutschland.

Gemeinsam mit êzîdischen und christlichen Vertreterinnen und Vertretern sowie Regierungsvertreterinnen und -vertretern richtete der Beauftragte einen Runden Tisch zur Zukunft religiöser Minderheiten im Irak ein. Bei mehreren Treffen in Berlin, vor Ort in Irak sowie digital wurden die verschiedenen Möglichkeiten einer intensiveren Zusammenarbeit diskutiert. Ein weiterer Austausch hinsichtlich der Bekämpfung von Hassrede gegen Êzîdinnen und Êzîden und andere religiöse Minderheiten wurde vereinbart, ebenso ein Einstieg in einen Prozess der *Transitional Justice* sowie Unterstützung bei der Schaffung lokaler Verwaltungsstrukturen im Sinjar, dem traditionellen Siedlungsgebiet der Êzîdinnen und Êzîden.

Im Januar 2024 leitete der Beauftragte eine Delegationsreise nach **Guatemala**. Anlass der Reise war die Amtseinführung des 52. Präsidenten von Guatemala, Bernardo Arévalo. Themenschwerpunkt war die indigene Religionsfreiheit in Guatemala. Religiöse Akteurinnen und Akteure (Mayas, Kirchen) und Religionsfreiheit sind in Guatemala politisch zentral für Fragen der demokratischen Transition und der Transformation zur Nachhaltigkeit in allen Dimensionen, insbesondere was den Erhalt der Biodiversität in den guatemalteckischen Biotopbrücken, Gleichstellung, Intersektionalität und Diversität sowie Versöhnung einer gespaltenen Gesellschaft betrifft.

Im Februar 2025 fand zu den Themenbereichen Indigene Spiritualität, FPIC (*free, prior and informed consent*), ILO 169, Landkonflikte und Entkolonialisierung unter Teilnahme des Stabs des Beauftragten eine Reise nach Brasília, Mato Grosso do Sul und São Paulo statt, an der der Beauftragte aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen nicht selbst teilnehmen konnte.

Weitere geplante Reisen u.a. nach Indien, Pakistan und zum Heiligen Stuhl waren aufgrund des vorzeitigen Endes der 20. Wahlperiode nicht mehr möglich.

Der Beauftragte befasste sich im Rahmen von Gesprächen und Verlautbarungen insbesondere mit der Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der **Ukraine** infolge des russischen Angriffskrieges. Schwerpunkte lagen dabei auf der ideologischen Instrumentalisierung von Religion für die Kriegsführung durch Russland, auf der Lage in den durch Russland besetzten ukrainischen Gebieten und auf religiöse Akteurinnen und Akteure betreffenden Entwicklungen der Gesetzgebung in der Ukraine.

Im Rahmen seiner Reise nach **Nigeria** im August 2022 nahm der Beauftragte die Notwendigkeit interreligiöser Dialogformate für die Einhaltung von Religions- und Weltanschauungsfreiheit in den Blick. Nigeria ist zunehmend von islamistisch motiviertem Terror betroffen. Darüber hinaus gab es auch immer wieder gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen islamischen und christlichen Ethnien, die zwar religiös aufgeladen, aber deren Ursprünge eher in Ressourcenkonflikten zu finden sind. Die Erfahrung zeigt, dass Dialogformate vor Ort mit Beteiligung verschiedener religiöser Akteurinnen und Akteure Konflikte besser befrieden können und die soziale Kohäsion im Land stärken. Der Beauftragte setzte sich für die Fortführung entsprechender Formate ein.

Auch die insbesondere in **Südasien** zunehmende religiöse Grundierung nationalistischer Bewegungen und die sich in Ländern wie Indien und Pakistan verschlechternde Situation der Religions- und

Weltanschauungsfreiheit gehörten zu den Schwerpunktthemen des Beauftragten und wurden in unterschiedlichen Gesprächsformaten und öffentlichen Äußerungen thematisiert.

## PUBLIKATIONEN UND VERLAUTBARUNGEN

Der Beauftragte veröffentlichte mehrere Publikationen in unterschiedlichen Sprachen: neben dem 3. Bericht zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit u.a. als Herausgeber das Buch „Indigene Spiritualität als Menschenrechtsthema. Ethnologische, juristische und politische Aspekte“, eine Informationsbroschüre zu seiner Arbeit sowie zu Humanismus und Weltanschauungsfreiheit. Auch erweiterte der Beauftragte seine Internetpräsenz durch ein englischsprachiges Angebot und äußerte sich in sozialen Medien, Zeitungs- und Buchbeiträgen und durch Presseerklärungen. Er gab deutschen und internationalen Medien zahlreiche Interviews und war Gastredner zu unterschiedlichen Aspekten der Religions- und Weltanschauungsfreiheit im In- und Ausland.

## AUSBLICK

Gemäß dem Auftrag des Bundeskabinetts bereitet der Beauftragte den 4. Bericht zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit für die Jahre 2023-2024 vor.

Für den Länderteil des 4. Berichtes wurden Überlegungen entwickelt, die Darstellung der Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit systematisch zu verbessern und so die Berichte besser miteinander vergleichbar zu machen.

Als mögliche Themenschwerpunkte des 4. Berichtes werden die Rechte von Frauen und Mädchen, künstliche Intelligenz und politischer Missbrauch von Religionen erörtert. Auch gibt es Überlegungen, bereits aufgerufene Themen zu verstetigen, da sie weiterhin aktuell sind. Das gilt beispielsweise für Blasphemie-Gesetzgebungen oder indigene Spiritualität.

|             |   |                                   |   |   |
|-------------|---|-----------------------------------|---|---|
| Herausgeber | Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)<br>Kommunikationsstab: Öffentlichkeitsarbeit, digitale Kommunikation | Postanschrift der BMZ-Dienstsitze | BMZ Berlin<br>Stresemannstraße 94<br>10963 Berlin<br>T +49 (0)30 18 535-0 | BMZ Bonn<br>Dahlmannstraße 4<br>53113 Bonn<br>T +49 (0)228 99 535-0 |
| Redaktion   | Beauftragter der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit   | Webseite                          | <a href="http://www.bmz.de">www.bmz.de</a>                                |   |
| Stand       | April 2025  |                                   |   |   |